

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2018

Nr. 2018/515

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kernenergieverordnung, zur Teilrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung und zur Teilrevision der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Gefährdungsannahmenverordnung
Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 10. Januar 2018 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zu verschiedenen Verordnungen aus dem Bereich der Kernenergie. Es geht dabei um folgende Verordnungen:

- Kernenergieverordnung (KEV, SR 732.11)
- Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV, SR 732.44)
- Ausserbetriebnahmeverordnung (SR 732.114.5)
- Gefährdungsannahmenverordnung (SR 732.112.2)

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement und das Amt für Umwelt zum vorliegenden Verordnungspaket geäussert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zu den Verordnungen aus dem Kernenergiebereich beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE vom 3. April 2018

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (Wü, mh) (2)
Amt für Raumplanung
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Solothurnische Gebäudeversicherung
Departement des Innern
Medien (jae)